

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2009

Nr. 2009/1020

Kriegstetten, Knoten Halten- / Oekingenstrasse, Neubau Coop Kriegstetten / Genehmigung Erschliessungsplan

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den Knoten Halten- / Oekingenstrasse, Neubau Coop Kriegstetten, zur Genehmigung vor. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.

Der Plan lag vom 14. April 2009 bis 13. Mai 2009 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **keine Einsprache** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Knoten Halten- / Oekingenstrasse, Neubau Coop Kriegstetten, wird genehmigt. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ni/dz/ks), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium Kriegstetten, 4566 Kriegstetten, mit 1 genehmigten Plan

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Kriegstetten: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Knoten Halten- / Oekingenstrasse, Neubau Coop Kriegstetten.")

